

Der Bestattungsvorsorgevertrag mit uns, als einem Partnerinstitut des Bundesverbandes Deutscher Bestatter, garantiert Ihnen eine eingehende Beratung sowie die Organisation und Durchführung der vereinbarten Bestattung mit oder ohne Trauerfeier.

Für eine Vorsorge benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen

- ⇒ **Bei Ledigen** die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- ⇒ **Bei Eheleuten** die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch
- ⇒ **Bei Verwitweten** die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde d. Ehegattin/en oder das Familienstammbuch
- ⇒ **Bei Geschiedenen** die Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil oder die Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk
- ⇒ **Personalausweis**
- ⇒ **Renten Anpassungsmitteilung** (letzter, aktueller Stand)
- ⇒ **Mitgliedskarte der Krankenkasse** (Versichertenkarte)
- ⇒ Sonstiges:

⇒ **Grabdokumente** (Urkunde über das Nutzungsrecht an einer vorhandenen Familien- oder Wahlgrabstätte)

⇒ **Testament** oder, falls keins vorhanden ist, gegebenenfalls ein Erbschein, der beim zuständigen Nachlassgericht beantragt werden muss

⇒ **Schwerbehindertenausweis** vom zuständigen Versorgungsamt (Amt für Soziale Angelegenheiten)

Ob weitere Unterlagen nötig sind, besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.

Unsere Adressen:

Bestattungsinstitut Veyhelmann
Inhaber Volker Veyhelmann e.K.

Stammhaus:
Heidesheimer Straße 55
55257 Budenheim
Tel.: 06139 / 92 99 0
Fax: 06139 / 92 99 11

Filiale:
Rheinstraße 205
55218 Ingelheim am Rhein
Tel.: 06132 / 84 71 2

E-Mail:
bestattungen-veyhelmann@t-online.de
www.bestattungen-veyhelmann.de

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben

BESTATTUNGSINSTITUT VEYHELMANN

SEIT GENERATIONEN HILFE IM TRAUERFALL

Bestattungsvorsorge eine Sorge weniger

Vorsorge

für den Partner
für die Familie
für sich selbst

Heute schon
an morgen
denken



Wie sieht eine Vorsorge aus?

Ein heikles Thema, über das niemand gerne spricht oder an das er erinnert werden möchte, werden Sie sagen.

Da stimmen wir Ihnen zu.

Aber: Gerade in der heutigen Zeit ist Vorsorge eine wichtige Entscheidung. Deshalb:

Auch Unvorstellbares lässt sich regeln.

Wer sein ganzes Leben aktiv, selbst bestimmt und gestaltet hat, der möchte dies auch in seiner dritten Lebensphase so weiterführen. Zum einen fühlt man sich selbst wohler, zum anderen befreit es die Familienangehörigen von zusätzlicher Belastung.

Wie können Sie vorgehen?

Wählen Sie ein Bestattungsinstitut Ihres Vertrauens aus - wenn Sie unsicher sind, sprechen Sie mit Verwandten und Freunden. Haben Sie Ihre Wahl getroffen, lassen Sie sich von Ihrem Bestatter sachkompetent beraten, welche Art der Bestattung Ihren Vorstellungen am ehesten entspricht.

Möchten Sie eine Erd- oder Feuerbestattung? Haben Sie eine bestimmte Vorstellung, wie die Trauerfeier aussehen soll? Es gibt viele Dinge, die im Voraus nach Ihren eigenen Vorstellungen geregelt werden können.

Wer kümmert sich um meine eigene Bestattung?

Der Staat kümmert sich **nicht** um die Bestattung. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haften die Erben für eine standesgemäße Bestattung. Unterhaltspflichtige Angehörige im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) können bei eigener Bedürftigkeit einen Antrag auf Übernahme einfacher Bestattungskosten stellen. Kümmert sich niemand um die Bestattung, ordnet die zuständige Ortpolizeibehörde eine einfache Zwangsbestattung an.

Sollen meine Angehörigen meine Bestattung zahlen?

Vorausgesetzt Sie haben Angehörige, dann kann es passieren, dass Sie diese mit hohen Kosten belasten, die sie möglicherweise in finanzielle Schwierigkeiten bringen können. Denn im Todesfall müssen - ohne Vorsorge - die Bestattungskosten von den Angehörigen oder Erben in voller Höhe getragen werden.

Bedenken Sie auch, dass neben der eigentlichen Bestattung noch andere Kosten auf die Angehörigen zukommen. Ein nicht zu unterschätzender Faktor sind die kommunalen Gebühren.

Aber auch die Kosten für den Blumenschmuck, für Kleidung und die Bewirtung der Trauergäste sind teilweise sehr hoch. Auch Ihre eigene finanzielle Situation nach Ihrem Ableben ist - etwa nach langjähriger Pflege in einer Einrichtung - nicht vorhersehbar.

Wie sieht eine Bestattungsvorsorge aus?

Vielleicht möchten Sie die Form Ihrer dereinstigen Bestattung zu Lebzeiten absichern, zumal das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) seit dem 1. Januar 2004 gestrichen worden ist.

Wir, als Mitglied des Kuratoriums Deutscher Bestattungskultur GmbH und der Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft Düsseldorf, bieten Ihnen eine neue Vorsorgelösung an.

Als Agenturpartner der Nürnberger Versicherungsgruppe AG stehen wir Ihnen mit fachlicher Kompetenz für Vorsorgeverträge und Sterbegeldversicherungen zur Seite.

Wählen Sie zwischen den fünf Vorsorgevarianten Standard, Classic, Tradition, Exklusiv oder Premium.

Ein Leistungsspektrum, das alle persönlichen Wünsche berücksichtigt und Ihre Angehörigen von Formalitäten befreit.

Bei Antragsannahme werden keine Gesundheitsfragen gestellt.

Bei Tod innerhalb der ersten 18 Monate gestaffelte Leistung. Im 19. Versicherungsmonat gesamte Auszahlung der abgeschlossenen Versicherungssumme.

Eine dreijährige Ausschlussfrist besteht bei Suizid.

Die maximale Versicherungssumme beträgt 12.500 EUR.